

Orientierungshilfe für Abschlussarbeiten am Institut für Geographie

(Studiengänge: B.Sc. Geographie, M.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik, M.Sc. Geoinformatik, M.Sc. Klima- und Umweltwissenschaften, Lehramt Geographie)

Inhaltsverzeichnis

Bachelorarbeit.....	2
Masterarbeit.....	5
Zulassungsarbeit.....	8
Anrechnung von Abschlussarbeiten.....	11
Hilfreiche Links.....	12
Lehrstühle und Professuren	14

Voraussetzungen für die Zulassung

Die Bachelorarbeit kann jederzeit angemeldet werden, es bestehen keine besonderen Voraussetzungen für die Zulassung. Der in der Prüfungsordnung (PO) vorgesehene Studienverlauf empfiehlt jedoch, dass alle Module des Bachelorstudiengangs Geographie (einschließlich des Berufspraktikums) bestanden sein sollten, ausgenommen sind die Wahlfächer.

1. Themenfindung

Zu Beginn überlegen Sie sich ein Themengebiet (siehe Kapitel „*Lehrstühle und Professuren*“) und entwickeln erste Ideen für mögliche Fragestellungen. Falls Sie planen, Ihre Bachelorarbeit als Zulassungsarbeit anrechnen zu lassen, beachten Sie frühzeitig das Kapitel „*Anrechnung von Abschlussarbeiten*“.

Das Thema der Bachelorarbeit kann nach der offiziellen Anmeldung beim Prüfungsamt nur einmal und nur aus nachvollziehbaren Gründen zurückgegeben werden. Hierfür benötigen Sie die Einwilligung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Änderung des Themas kann nur binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Themas erfolgen.

Da Betreuungskapazitäten begrenzt sein können, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit potenziellem Betreuer*innen, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden. Zusätzlich ist zu beachten, dass das Thema der Abschlussarbeit möglichst zu einem der Arbeitsschwerpunkte des Betreuers passen sollte.

2. Kontaktaufnahme & Betreuung

Sie nehmen Kontakt zu einer potenziellen Betreuungsperson auf und klären, ob diese die Betreuung übernehmen kann. Es ist hilfreich, bereits eine grobe Themenidee und Fragestellung sowie erste Ideen für die empirisch-methodische Umsetzung vorzubereiten.

3. Anmeldung & Themenvergabe

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular („*Protokoll für die Bachelorarbeit*“), das Sie beim Erstprüfer einreichen (siehe Kapitel „*Hilfreiche Links*“). Dieser ergänzt Thema und ggfs. Zweitprüfer und leitet es weiter. Nach Genehmigung erhalten Sie vom Prüfungsamt einen offiziellen Bescheid mit Thema und Startdatum der Bearbeitungszeit. Die formale Bearbeitungsfrist (inkl. Abgabedatum) wird dabei vom Prüfungsamt festgelegt und ist verbindlich.

4. Bearbeitungszeit & Rahmenbedingungen

Die Bachelorarbeit umfasst 12 LP (= 360 Arbeitsstunden) und soll zwischen 70.000 und 100.000 Zeichen umfassen (inkl. Verzeichnisse; exkl. etwaige Anhänge; ohne Leerzeichen).

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit z. B. Schwerpunktsetzung, Seitenumfang (typischerweise ca. 30-60 Seiten) sowie inhaltliche Anforderungen wird mit dem oder der Betreuer*in abgestimmt.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt von der Anmeldung bis zur Abgabe sechs Monate (PO 2013 & 2023). Eine Abgabe ist erst nach 2/3 der vom Prüfungsamt festgelegten Bearbeitungszeit möglich.

5. Schreibprozess & wissenschaftliches Arbeiten

Sie bearbeiten die Fragestellung eigenständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden (i.d.R. mit eigener Datenerhebung und Analyse). Maßgeblich ist der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten des Lehrstuhls.

Die Nutzung von KI-Tools ist nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Betreuer*in zulässig. Sofern der Einsatz gestattet wird, ist dieser nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. in einem KI-Verzeichnis).

Hinweise zur Nutzung von KI-Tools (KI-Handreichung), der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten sowie eine Mustervorlage für Haus- bzw. Abschlussarbeiten sind im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für Bachelorarbeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, erfolgt jedoch nicht automatisch. Hierfür ist ein formeller Härtefallantrag erforderlich. Der Antrag muss rechtzeitig vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestellt und nachvollziehbar begründet werden (z. B. durch Krankheit oder vergleichbare Umstände).

Die entsprechenden Formulare sowie Hinweise zum Verfahren finden Sie im Kapitel „*Hilfreiche Links*“.

7. Abgabe

Ihr Bescheid informiert Sie darüber, welche Abgabeart für Sie vorgesehen ist. Maßgeblich ist dabei der Termin der Themenausgabe.

Für alle Themen, die **nach** dem **01.05.26** vergeben wurden, gilt folgendes Vorgehen:

Die Abgabe erfolgt digital über STUDIS durch den Upload einer PDF-Datei über die Funktion „Datei-Upload“. Sie laden eine PDF-Datei (max. 100 MB) hoch und reichen diese durch Betätigen des Buttons „Endgültig abgeben“ verbindlich ein. Erst mit diesem Schritt gilt Ihre Arbeit als fristgerecht, rechtswirksam und verbindlich

abgegeben. Eine zusätzliche oder alternative Abgabe (insbesondere in Papierform) ist ausgeschlossen.

Die hochgeladene Datei muss alle erforderlichen Bestandteile enthalten, insbesondere die Eigenständigkeitserklärung sowie ggfs. weitere nach Vorgabe geforderte Erklärungen (z. B. zur Nutzung von KI-Tools).

Die entsprechende Vorlage („*Erklärung zur Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit*“) ist im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

Für alle Themen, die **vor** dem **01.05.2026** vergeben wurden, gilt folgendes Vorgehen:

Die Abgabe erfolgt in einfacher Ausführung auf Papier (gebunden) und als digitale Version (pdf-Datei) auf CD oder USB-Stick beim Prüfungsamt. Zudem muss die „*Erklärung zur Abgabe der Bachelorarbeit*“ und die „*Erklärung zur Einsichtnahme Dritter*“ abgegeben werden.

Die entsprechenden Vorlagen sind im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

8. Bewertung & Abschluss

Nach endgültigem Upload und damit Abgabe der Arbeit erhalten die zuständigen Prüferinnen und Prüfer über STUDIS Zugriff auf die eingereichte Abschlussarbeit. Im Anschluss erfolgt die Begutachtung innerhalb der vorgesehenen Korrekturfrist (3 Monate). Erst nach Vorliegen des Gutachtens beim Prüfungsamt und wenn alle anderen Studienleistungen erbracht wurden, kann das Zeugnis bzw. die Bachelor-Urkunde beantragt werden. Dies wird nicht automatisch vom Prüfungsamt ausgestellt!

Der Antrag auf Zeugniserstellung ist im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden. Bitte beachten Sie, dass es nach Eingang des Antrags im Prüfungsamt weitere 4-8 Wochen dauern kann, bis das Zeugnis ausgestellt ist.

Voraussetzungen für die Zulassung

Die Masterarbeit kann jederzeit angemeldet werden, es bestehen keine besonderen Voraussetzungen für die Zulassung. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Masterarbeit erst dann anzumelden und zu beginnen, wenn Module im Umfang von mindestens 60 ETCS im Masterstudiengang Geographie bestanden wurden.

1. Themenfindung

Zu Beginn überlegen Sie sich ein Themengebiet (siehe Kapitel „*Lehrstühle und Professuren*“) und entwickeln darauf aufbauend erste Ideen für mögliche Fragestellungen.

Das Thema der Masterarbeit kann nach der offiziellen Anmeldung beim Prüfungsamt nur einmal und nur aus nachvollziehbaren Gründen zurückgegeben werden. Hierfür benötigen Sie die Einwilligung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Änderung des Themas kann nur binnen einer Frist von vier Wochen nach Ausgabe des Themas erfolgen.

Da Betreuungskapazitäten begrenzt sein können, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreuer*innen, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden. Zusätzlich ist zu beachten, dass das Thema der Abschlussarbeit möglichst zu einem der Arbeitsschwerpunkte des Betreuers passen sollte.

2. Kontaktaufnahme & Betreuung

Sie nehmen Kontakt zu einer potenziellen Betreuungsperson auf und klären, ob diese die Betreuung übernehmen kann. Es ist hilfreich, bereits eine grobe Themenidee und Fragestellung sowie erste Ideen für die empirisch-methodische Umsetzung vorzubereiten.

3. Anmeldung & Themenvergabe

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das Sie beim Erstprüfer einreichen (siehe Kapitel „*Hilfreiche Links*“). Dieser ergänzt Thema und ggfs. Zweitprüfer und leitet es weiter. Nach Genehmigung erhalten Sie vom Prüfungsamt einen offiziellen Bescheid mit Thema und Startdatum der Bearbeitungszeit. Die formale Bearbeitungsfrist (inkl. Abgabedatum) wird dabei vom Prüfungsamt festgelegt und ist verbindlich.

4. Bearbeitungszeit & Rahmenbedingungen

Die Masterarbeit umfasst 30 LP. Das entspricht etwa 900 Stunden.

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit z. B. Schwerpunktsetzung, Seitenumfang (typischerweise ca. 60-100 Seiten bzw. zwischen 100.000 und 150.000 Zeichen inkl.

Verzeichnisse; exkl. etwaige Anhänge; ohne Leerzeichen) sowie inhaltliche und formale Anforderungen wird mit dem oder der Betreuer*in abgestimmt. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt von der Anmeldung beim Prüfungsamt bis zur Abgabe der Arbeit sechs Monate. Eine Abgabe ist erst nach 2/3 der vom Prüfungsamt festgelegten Bearbeitungszeit möglich.

5. Schreibprozess & wissenschaftliches Arbeiten

Sie arbeiten eigenständig auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau, in der Regel mit eigener Datenerhebung und Analyse.

Die Fragestellung ist eigenständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu beantworten. Maßgeblich ist der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten des Lehrstuhls.

Die Nutzung von KI-Tools ist nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Betreuer*in zulässig. Sofern der Einsatz gestattet wird, ist dieser nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. in einem KI-Verzeichnis).

Hinweise zur Nutzung von KI-Tools (KI-Handreichung), der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten sowie eine Mustervorlage für Haus- bzw. Abschlussarbeiten sind im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für Masterarbeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, erfolgt jedoch nicht automatisch. Hierfür ist ein formeller Härtefallantrag erforderlich. Der Antrag muss rechtzeitig vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestellt und nachvollziehbar begründet werden (z. B. durch Krankheit oder vergleichbare Umstände).

Die entsprechenden Formulare sowie Hinweise zum Verfahren finden Sie im Kapitel „*Hilfreiche Links*“.

7. Abgabe

Ihr Bescheid informiert Sie darüber, welche Abgabeart für Sie vorgesehen ist. Maßgeblich ist dabei der Termin der Themenausgabe.

Für alle Themen, die **nach** dem **01.05.26** vergeben wurden, gilt folgendes Vorgehen:

Die Abgabe erfolgt digital über STUDIS durch den Upload einer PDF-Datei über die Funktion „Datei-Upload“. Sie laden eine PDF-Datei (max. 100 MB) hoch und reichen diese durch Betätigen des Buttons „Endgültig abgeben“ verbindlich ein. Erst mit diesem Schritt gilt Ihre Arbeit als fristgerecht, rechtswirksam und verbindlich abgegeben. Eine zusätzliche oder alternative Abgabe (insbesondere in Papierform) ist ausgeschlossen.

Die hochgeladene Datei muss alle erforderlichen Bestandteile enthalten, insbesondere die Eigenständigkeitserklärung sowie ggf. weitere nach Vorgabe geforderte Erklärungen (z. B. zur Nutzung von KI-Tools).

Die entsprechende Vorlage („Erklärung zur Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit“) ist im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

Für alle Themen, die **vor** dem **01.05.26** vergeben wurden, gilt folgendes Vorgehen:

Die Abgabe erfolgt in einfacher Ausführung auf Papier (gebunden) und als digitale Version (pdf-Datei) auf CD oder USB-Stick beim Prüfungsamt. Zudem muss die „*Erklärung zur Abgabe der Masterarbeit*“ und die „*Erklärung zur Einsichtnahme Dritter*“ abgegeben werden.

Die entsprechenden Vorlagen sind im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

8. Bewertung, Kolloquium & Abschluss

Nach endgültigem Upload und damit Abgabe der Arbeit erhalten die zuständigen Prüferinnen und Prüfer über STUDIS Zugriff auf die eingereichte Abschlussarbeit. Im Anschluss erfolgt die Begutachtung innerhalb der vorgesehenen Korrekturfrist.

Zusätzlich ist meist ein nicht-benotetes Kolloquium (Präsentation und Verteidigung) vorgesehen. Stoff des Kolloquiums, das von der/dem Prüfer*in in Gegenwart einer/s Beisitzer*in geleitet wird, ist der Themenkreis der Masterarbeit. Der genaue Ablauf ist bilateral mit der/dem Prüfer*in zu vereinbaren.

Die Dauer der Kolloquiumspräsentation soll mindestens 15 Minuten, jedoch nicht mehr als 30 Minuten betragen. Das Kolloquium muss als „bestanden“ gewertet werden. Ein nicht beständenes Kolloquium kann einmal wiederholt werden, wobei keine neue Masterarbeit anzufertigen ist.

Das Modul gilt erst als abgeschlossen, wenn alle Leistungen vorliegen. Danach können Sie Ihr Zeugnis beantragen. Bitte beachten Sie, dass es nach Eingang des Antrags im Prüfungsamt weitere 4-8 Wochen dauern kann, bis das Zeugnis ausgestellt ist.

Auch der Antrag auf Zeugniserstellung ist im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

1. Themenfindung

Zu Beginn wählen Sie ein Themengebiet (siehe Kapitel „*Lehrstühle und Professuren*“) und entwickeln erste Ideen für mögliche Fragestellungen. Die Zulassungsarbeit kann in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik oder den Erziehungswissenschaften verfasst werden. Auch eine interdisziplinäre Arbeit ist möglich.

Da Betreuungskapazitäten begrenzt sein können, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreuer*innen, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden. Zusätzlich ist zu beachten, dass das Thema der Abschlussarbeit möglichst zu einem der Arbeitsschwerpunkte des Betreuers passen sollte.

Falls Sie planen, Ihre Zulassungsarbeit als Bachelorarbeit (außerhalb des Bachelor of Education) anrechnen zu lassen, beachten Sie frühzeitig das Kapitel „*Anrechnung von Abschlussarbeiten*“.

2. Kontaktaufnahme & Betreuung

Spätestens ein Jahr vor Anmeldung zum Staatsexamen muss eine prüfungsberechtigte Person kontaktiert werden. Es ist hilfreich, bereits eine grobe Themenidee und Fragestellung sowie erste Ideen für die empirisch-methodische Umsetzung vorzubereiten.

3. Anmeldung & Themenvergabe

Eine zentrale Anmeldung wie bei Bachelor/Master entfällt. Stattdessen erfolgt die Themenvereinbarung direkt mit den Prüfenden.

4. Bearbeitungszeit & Rahmenbedingungen

Die Zulassungsarbeit umfasst 10 LP und ist Teil der Staatsprüfung. Bearbeitungszeit, Seitenumfang (typisch ca. 40-60 Seiten) und formale Anforderungen werden individuell mit dem/der Betreuer*in festgelegt.

Wenn Sie eine Bachelorarbeit außerhalb des Bachelor of Education anstreben, beispielsweise im Fach Geographie (Bachelor of Science), müssen aufgrund der unterschiedlichen Leistungspunktestrukturen die jeweiligen Regulatorien des entsprechenden Bachelorstudiengangs berücksichtigt werden.

Es ist daher wichtig, dies frühzeitig mit der betreuenden Person abzusprechen, um spätere Probleme bei der Anrechnung zu vermeiden.

5. Schreibprozess & wissenschaftliches Arbeiten

Sie bearbeiten die Fragestellung eigenständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden (i.d.R. mit eigener Datenerhebung und Analyse). Maßgeblich ist der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten des Lehrstuhls.

Die Nutzung von KI-Tools ist nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Betreuer*in zulässig. Sofern der Einsatz gestattet wird, ist dieser nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. in einem KI-Verzeichnis).

Hinweise zur Nutzung von KI-Tools (KI-Handreichung), der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten sowie eine Mustervorlage für Haus- bzw. Abschlussarbeiten sind im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

Bei empirischen Arbeiten (z. B. Schulstudien) ist vorab eine Genehmigung erforderlich. Genauere Informationen hierfür finden Sie ebenfalls im Kapitel „*Hilfreiche Links*“.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Bei Zulassungsarbeiten gibt es keine festgelegte Bearbeitungszeit, sondern feste Abgabetermine je nach angestrebtem Staatsexamenstermin.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit kann daher nicht beantragt werden.

Stattdessen ist auf Antrag ein Nachtermin für die Abgabe möglich, der maximal zwei Monate nach dem regulären Abgabetermin liegt.

Nach vorheriger Absprache mit Ihrem Betreuer ist hierfür das Dokument „*Zustimmung über die Gewährung eines Nachtermins für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit*“ auszufüllen und bis spätestens 01.02. (Staatsexamen am Herbsttermin) bzw. 01.08. (Staatsexamen am Frühjahrstermin) beim Prüfungsamt einzureichen.

Das dafür erforderliche Formular und weitere Hinweise zum Verfahren sind im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ aufgeführt.

Wenn die Arbeit mit größerem zeitlichem Abstand vor dem Absolvieren des Staatsexamens verfasst wurde (also die Anmeldung fürs Staatsexamen noch nicht erfolgt ist), ist das Ausfüllen und Abgeben dieses Formulars nicht erforderlich.

7. Abgabe

Die Abgabe der Zulassungsarbeit erfolgt direkt bei den Prüfenden. Einzureichen sind zwei gebundene Exemplare der Arbeit in leicht gebundener Form (vorzugsweise Klebebindung). Eine zusätzliche digitale Version ist nur auf ausdrücklichen Wunsch erforderlich.

Achten Sie darauf, dass die Aufkleber auf beiden Einbänden vollständig ausgefüllt und angebracht sind, dass das Formular „*Gutachten über die schriftliche Hausarbeit*“ ausgefüllt und lose beigelegt ist und dass eine unterschriebene

Eigenständigkeitserklärung Bestandteil der Arbeit ist. Eine Musterformulierung hierfür ist im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ verlinkt. Alle erforderlichen Unterlagen sind vollständig einzureichen.

Die Abgabe umfasst folglich:

- Zulassungsarbeit (gebunden; ggf. zusätzlich digital)
- Formular „Gutachten über die schriftliche Hausarbeit“
- Empfangsbestätigung
- Eigenständigkeitserklärung
- (ggfs. „Zustimmung zur Gewährung eines Nachtermins zur Abgabe der schriftlichen Hausarbeit“)

Bei bereits erfolgter Anmeldung zum Staatsexamen ist die Empfangsbestätigung zwingend am Tag der Abgabe beim Prüfungsamt einzureichen (bis spätestens 12:00 Uhr). Bei der Abgabe sind daher unbedingt die Fristen in Abhängigkeit des angestrebten Staatsexamenstermin zu beachten!

Frühjahrstermin: 1. August (mit Verlängerung bis 1. Oktober)

Herbsttermin: 1. Februar (mit Verlängerung bis 1. April)

Die benötigten Formulare (Gutachten, Empfangsbestätigung, Aufkleber, Verlängerungsformular) erhalten Sie über das Prüfungsamt. Auch dieser Link ist im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ zu finden.

8. Bewertung & Weiterleitung

Die zuständigen Prüferinnen und Prüfer begutachten die schriftliche Hausarbeit und erstellen ein Gutachten. Dieses wird zusammen mit der Arbeit an die Außenstelle des Prüfungsamts für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen weitergeleitet. Die Note erfahren Sie erst im Kontext der Gesamtnotenübersicht nach dem Staatsexamen. Die Gutachter dürfen das Ergebnis daher ausdrücklich nicht an den/die Kandidat*in weitergeben.

Sofern Sie noch nicht fürs Staatsexamen angemeldet sind, reichen Sie die Empfangsbestätigung erst bei der Anmeldung zum Staatsexamen ein.

Weiterführende Informationen bezüglich des Ablaufs:

<https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/zlbib/studium/faqs/zula/>

Anrechnung von Abschlussarbeiten

Bei allen Anrechnungen gilt: Frühzeitig mit Prüfungsamt und Betreuer abklären, da Anforderungen je nach Einzelfall variieren können.

Abschlussarbeit → Zulassungsarbeit

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine bereits verfasste wissenschaftliche Arbeit als Zulassungsarbeit anerkannt werden.

Dies ist möglich für:

- eine angenommene Doktorarbeit
- eine bestandene Diplom-, Magister- oder Masterarbeit
- eine bestandene Bachelorarbeit, sofern sie mindestens 10 LP umfasst

Die Anerkennung erfolgt auf Antrag beim Prüfungsamt für Lehramt (Staatsexamen). Dort erhalten Sie auch das entsprechende Formular (siehe Kapitel „*Hilfreiche Links*“)

Zulassungsarbeit → Bachelor- oder Masterarbeit

Eine Zulassungsarbeit kann unter bestimmten Voraussetzungen als Bachelor- oder Masterarbeit angerechnet werden, erfordert jedoch eine formale Anerkennung. Dafür müssen Sie die entsprechenden Unterlagen einreichen. Die endgültige Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Wichtig ist, dass die Arbeit fachlich eindeutig dem jeweiligen Studiengang zugeordnet werden kann. Das bedeutet, sie muss im entsprechenden Fach angefertigt worden sein und dessen wissenschaftlichem Niveau und Schwerpunkt entsprechen. Eine Zulassungsarbeit aus den Erziehungswissenschaften oder der Didaktik kann daher in der Regel nicht ohne Weiteres als fachwissenschaftliche Abschlussarbeit angerechnet werden.

Je nachdem, ob ein Universitäts- bzw. Hochschulwechsel oder ein Studiengangwechsel vorliegt, müssen unterschiedliche Unterlagen eingereicht werden. Die genauen Anforderungen finden Sie im Dokument „*Antrag auf Anrechnung Abschlussarbeit*“, das im Kapitel „*Hilfreiche Links*“ verlinkt ist.

Hilfreiche Links

Genannte Dokumente sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/pruefungen/infos-und-antrage/fakultat-fur-angewandte-informatik-pruefungen/>

- Informationen zur Anmeldung der Bachelor- und Masterarbeit
- Formulare zur Anmeldung der Abschlussarbeit
- Erklärung zur Abgabe der Bachelor- /Masterarbeit
- Erklärung zur Einsichtnahme Dritter
- Antrag auf Anerkennung Abschlussarbeit (Bachelor- und Masterarbeit)
- Antrag auf Fristverlängerung/ Studienzeit/ Bearbeitungszeit/ nachträgliche Klausuranmeldung
- Hinweise zum Antrag auf Fristverlängerung/ Studienzeit/ Bearbeitungszeit/ nachträgliche Klausuranmeldung
- Merkblatt: Geheimhaltungsvereinbarungen bei externen Abschlussarbeiten an der Universität Augsburg
- Antrag auf Zeugniserstellung

Genannte Dokumente sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/pruefungen/infos-und-antrage/lehramt-staatsexamen/>

- Zustimmung zur Gewährung eines Nachtermins für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit
- Informationen zur Abgabe der Hausarbeit (Zulassungsarbeit)
- Bestätigung über Abgabe der schriftlichen Hausarbeit
- Gutachten über die schriftliche Hausarbeit modularisierte Lehramtsstudiengänge
- Formular Versicherungserklärung
- Aufkleber für alle Schulformen

Genannte Dokumente sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/zbib/studium/faqs/anererkennungabschluss/>

- Antrag auf Anerkennung als Zulassungsarbeit (Schriftliche Hausarbeit)
- Anrechnungsantrag einer Zulassungsarbeit nach § 29 LPO I auf den Lehramtsbezogenen Bachelor

Genannte Dokumente sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.uni-augsburg.de/de/forschung/einrichtungen/institute/zlibib/studium/faqs/zula/>

- Antrag Durchführung einer Erhebung an einer öffentlichen Schule
- Merkblatt zur Vorbereitung von Erhebungen an öffentlichen Schulen
- Antragsformular zur Genehmigung einer Erhebung an Grund- und Mittelschulen des Staatlichen Schulamtes

→ Für die Genehmigung einer Erhebung an Realschulen und Gymnasien, auch wenn sie nur an einer einzigen Schule durchgeführt werden soll, ist stets das Staatsministerium zuständig.

Genannte Dokumente sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/fai/geo/studium/downloads/>

- Merkblatt zum Anschreiben für die Bachelor- und Masterarbeitsthemenausgabe
- Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten mit Anlage KI
- Mustervorlage Hausarbeiten
- KI-Handreichung

Prüfungsordnungen sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://www.uni-augsburg.de/de/services/rechtssammlung/index/G/>

Modulhandbücher sind auf folgender Webseite zu finden:

<https://mhb.uni-augsburg.de>

Lehrstühle und Professuren

Hinweis zur Betreuung:

Für Zulassungsarbeiten ist eine gesonderte Prüfungsberechtigung durch das Kultusministerium erforderlich. Alle hier aufgeführten Personen verfügen über diese Berechtigung und dürfen Zulassungsarbeiten betreuen.

Neben den namentlich gelisteten Personen sind auch Promovierende und Postdoktorand*innen zur Betreuung von Abschlussarbeiten befugt, sofern sie über mindestens ein Jahr Lehrerfahrung verfügen.

Biogeographie

Prof Dr. Arne Friedmann

Betreute Themenbereiche: Biogeographie, Ökozonen, Naturschutz, Stadtökologie, Auswirkungen des Klimawandels auf die Biosphäre, Mensch-Umweltforschung, Vegetationsgeschichte/Pollenanalyse, Quartärforschung/Gletscherkunde, u.a.

Dr. Philipp Stojakowits

Betreute Themenbereiche: Biogeographie, Vegetationsgeographie, Geomorphologie, Naturschutz, Renaturierungsökologie, Stadtökologie, Vegetationsgeschichte/Pollenanalyse, Quartärforschung u.a.

Didaktik der Geographie

Prof. Dr. Ulrike Ohl

Dr. Martin Xaver Müller

Dr. Barbara Feulner

Geoinformatik und Angewandte Geoinformatik

Prof. Dr. Sabine Timpf

Prof. Dr. Jukka Krisp

Dr. Eva Nuhn

Humangeographie und Transformationsforschung

Prof. Dr. Matthias Schmidt

Betreute Themenbereiche: Alle Teilbereiche der Humangeographie

PD Dr. Markus Hilpert

Betreute Themenbereiche: Alle Teilbereiche der Humangeographie

Dr. Stephan Bosch

Betreuter Themenbereiche: Geographische Energieforschung, Erneuerbare Energien, Energielandschaften

Dr. Andreas Benz

Betreute Themenbereiche: Mensch-Umwelt-Verhältnisse, Transformationen im Globalen Süden

Dr. Niklas Völkening

Betreute Themenbereiche: Transformationen im Globalen Süden, Mensch-Umwelt-Verhältnisse und Tourismusgeographie

Physische Geographie mit Schwerpunkt Klimaforschung

Prof. Dr. Wolfgang Buermann

Betreute Themenbereiche: Alle Teilbereiche der Physischen Geographie

Prof. Dr. Christoph Beck

Betreute Themenbereiche: Alle Teilbereiche der Physischen Geographie, insbesondere Klimatologie

Prof. Dr. Andreas Philipp

Betreute Themenbereiche: Alle Teilbereiche der Physischen Geographie

Dr. Annette Straub

Betreute Themenbereiche: Alle Teilbereiche der Physischen Geographie, insbesondere urbanes Klima

(Betreuung von Zulassungsarbeiten nicht möglich)

Klimaresilienz von Kulturökosystemen

Prof. Dr. Katharina Waha (bis 2027 nicht in Augsburg)

Dr. Harison Kipkulei (keine Zulassungsarbeiten)

Dr. César Alvarez (keine Zulassungsarbeiten)

Betreute Themenbereiche: Klimaforschung und Klimafolgenforschung, Biogeographie, Geoökologie und Landschaftsökologie, Geographische Entwicklungsforschung, Agrargeographie, Mensch-Umweltbeziehungen in Kulturökosystemen

Regionales Klima und Hydrologie

Prof. Dr. Harald Kunstmann

Dr. Jan Bliefernicht

Urbane Klimaresilienz

Prof. Dr. Markus Keck

Dr. Sebastian Purwins

Wasser- und Bodenressourcenforschung

Prof. Dr. Peter Fiener

Dr. Florian Wilken

Institut für Geographie

Dr. Ulrike Beyer

Betreute Themengebiete: Naturschutz, Energie und Ökologie, Ressourcen, Klimawandel-Anpassung, Teilbereiche der Physischen Geographie

Regionaler Klimawandel und Gesundheit (*externer Lehrstuhl*)

Prof. Dr. Elke Hertig

PD Dr. Simon Meißner

Weitere Betreuungsmöglichkeiten:

Auch eine externe Betreuung ist möglich, sofern festangestellte Mitarbeiter des Instituts die Begutachtung in Kooperation übernehmen können.

Betreuung durch drittmittelfinanzierte Personen in den einzelnen Arbeitsgruppen ist ebenfalls möglich, insofern die Dozierenden mindestens ein Jahr Lehrerfahrung haben.

*Sollten trotz sorgfältiger Erstellung Ungereimtheiten entdeckt werden oder Weblinks nicht funktionieren, wird um Mitteilung an die Studienkoordination gebeten:
studienkoordination@geo.uni-augsburg.de*